

RENO Sachsen-Anhalt e.V. · Keplerstraße 7 · 39104 Magdeburg

Deutscher Anwaltverein e.V.  
Rechtsanwältin Bettina Bachmann  
Littenstraße 11  
10179 Berlin

Via Mail: prosche-batz@anwaltverein.de

Nachrichtlich an:  
DAV LV Sachsen-Anhalt: LAV-LSA@web.de

## Offener Brief zum ReNo Merkblatt 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bachmann,

Vollzeitbeschäftigte erzielen in Deutschland derzeit einen durchschnittlichen Monatsverdienst in Höhe von 3.703 Euro<sup>1</sup>, in Sachsen-Anhalt immerhin noch 3.026 Euro<sup>2</sup>.

Leider existiert für unseren Berufsstand aktuell lediglich ein einziger Branchentarifvertrag: Berufsanfänger in Hamburg erzielen danach einen Monatsverdienst in Höhe von 2.425 Euro<sup>3</sup>. Wer als ausgebildete/r Rechtsanwaltsfachangestellte/r bei einer Leiharbeitsfirma anheuert, erhält in Ostdeutschland einen Stundenlohn von mindestens 10,52 Euro<sup>4</sup> (das entspricht monatlich hochgerechnet 1.824 Euro), in Westdeutschland 1.995 Euro (11,51 Euro).

Bereits im Jahr 2012 warnte die damalige Bundesarbeitsministerin Ulrike von der Leyen vor einem Verfall der Renten und Altersarmut. Bei 40 Jahren Beitragszahlung müsse ein Arbeitnehmer konstant mindestens 2.200 Euro im Monat verdienen, um auf einen Rentenanspruch in Höhe der Grundsicherung zu kommen<sup>5</sup>.

Sie haben in Ihrem Fachangestellten-Merkblatt 2017, welches zur Überarbeitung wieder von der Homepage genommen wurde, zwar ein höheres Gehalt als den Mindestlohn empfohlen, aber keinen Betrag genannt. Die Nennung der angeblich üblichen Vergütung, nämlich für ReNo-Berufsanfänger eine Vergütung von 1.532,23 bis 1.600 €, für Fachangestellte ab dem fünften Berufsjahr eine Vergütung ab 1.700 Euro, wird daher als Empfehlung, mindestens aber als Orientierungshilfe verstanden werden.

Damit erweisen Sie Ihren Mitgliedern und der Anwaltschaft insgesamt einen Bärendienst.

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/237674/umfrage/durchschnittlicher-bruttomonatsverdienst-eines-arbeitnehmers-in-deutschland/>

<sup>2</sup> [https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/6/62/623/62321/Durchschnittlicher\\_Bruttomonatsverdienst\\_der\\_vollzeitbeschaeftigten\\_Arbeitnehmer.html](https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/6/62/623/62321/Durchschnittlicher_Bruttomonatsverdienst_der_vollzeitbeschaeftigten_Arbeitnehmer.html)

<sup>3</sup> [http://www.tarifgemeinschaft-ra-hh.de/index.php?GEHALTSTARIFVERTRAG%26nbsp%3B%28PDF%29\\_%26nbsp%3B](http://www.tarifgemeinschaft-ra-hh.de/index.php?GEHALTSTARIFVERTRAG%26nbsp%3B%28PDF%29_%26nbsp%3B)

<sup>4</sup> <https://www.dgb.de/++edit++/tarifrunde-leiharbeit/++co++b36257fe-b7d0-11e6-bf44-525400e5a74a>

<sup>5</sup> <https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjOsLPs5bXVAhVMYVA-KHUEcClgQFggnMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.welt.de%2Fwirtschaft%2Farticle108923109%2FVon-der-Leyen-Altersarmut-droht-schon-bei-2500-brutto.html&usq=AFQjCNF5n3ab93cOzecz3qzPZLVa-UtLeg>

Die Anwaltschaft beklagt den ansteigenden Fachkräftemangel. Die Kammern versuchen verzweifelt, sinkenden Ausbildungszahlen entgegen zu steuern. Sie publizieren auf Ihrer Homepage selbst, ohne Rechtsanwaltsfachangestellte funktioniere - fast - kein Anwaltsbüro.

Lehnen Sie sich doch bitte nur einem kleinen Moment zurück und überlegen Sie die Ursache dieser Entwicklung. Es mag sein, dass wir einen Fachkräftemangel haben. Es mag sein, dass geburtenschwache Jahrgänge zum Sinken von Ausbildungszahlen führen. Es mag sein, dass immer mehr junge Menschen lieber studieren wollen als eine Berufsausbildung zu absolvieren. Aber das alles sind nur Begleiterscheinungen des eigentlichen Problems. Sie wirken eher wie ein Brennglas:

Über Jahrzehnte haben große Teile der Anwaltschaft den anspruchsvollen Fachangestelltenberuf zu einem Billiglohn-Arbeitsplatz degradiert. Diese Ausbildung will nur noch machen, wer nichts anderes findet. Und die wenigsten wollen den Beruf nach der Ausbildung weiter ausüben. Anwälte wissen das. Sie alle kennen das Klagelied von der Ausbildung für den Fremdbedarf. Die berufsrechtliche Verpflichtung aus § 26 Abs. 2 BORA, Mitarbeiter nicht zu unangemessenen Bedingungen zu beschäftigen, ist zur Makulatur verkommen. Von fehlender Wertschätzung unserer Arbeit reden wir hier gar nicht.

In Sonntagsreden wird die Situation beklagt, es werden Analysen und Veränderungen gefordert.

2015 haben Sie sich an dem Forschungsprojekt „Mitarbeiter in Anwaltskanzleien“ des Soldan Instituts beteiligt. Erste Ergebnisse sollten auf dem Deutschen Anwaltstag im Juni 2016 vorgestellt werden. Wurden sie aber nicht. Das Erscheinen des Soldan-Forschungsberichtes Band 21 „Personal in der Anwaltskanzlei“ wird immer noch für das Frühjahr 2017 angekündigt. Bis heute Fehlanzeige. Wir warten nach wie vor auf die Ergebnisse der Umfrage und würden wirklich gerne erfahren, was dabei herausgekommen ist. Wissen Sie mehr? Auf welche Umfrageergebnisse greifen Sie für Ihr Merkblatt eigentlich zurück?

Abgesehen davon, dass schon aus Gründen der Seriösität üblicherweise zum Erhebungsdatum und zur Frage der Repräsentativität einer Umfrage Stellung genommen wird, Sie dazu aber schweigen, sticht bei Ihren „Umfrageergebnissen“ ins Auge, dass sich seit Jahren offenbar bis auf die Einführung des Mindestlohnes nichts geändert hat:

- Berufsanfänger: 1.300 - 1.600 €
- 2.-4. Berufsjahr: 1.400 - 1.800 €
- ab 5. Berufsjahr ab 1.700 €
- fachfremdes Anwaltspersonal mit vergleichbarer Leistung und Qualifikation: wie Fachangestellte
- Rechtsfachwirte/ Bürovorsteher/ Sekretariatsleiter/ Abteilungsleiter/ Office- oder Büro-Manager, je nach Alter, Erfahrung und Qualifikation: ab 2.200 €

#### **Merkblatt 2010/2011**

- Berufsanfänger: 1.532,23 - 1.600 €
- 2.-4. Berufsjahr: 1.532,23 - 1.800 €
- ab 5. Berufsjahr ab 1.700 €
- fachfremdes Anwaltspersonal mit vergleichbarer Leistung und Qualifikation: wie Fachangestellte
- Rechtsfachwirte/ Bürovorsteher/ Sekretariatsleiter/ Abteilungsleiter/ Office- oder Büro-Manager, je nach Alter, Erfahrung und Qualifikation: ab 2.200 €

#### **Merkblatt 2017**

Wenn wir uns richtig erinnern waren auch zum Abschied der D-Mark im Jahr 2000 die üblichen Vergütungen gar nicht oder nicht wesentlich anders.

Es hat sich also wirklich seit Jahren hinsichtlich des „üblichen Einkommens“ nichts getan!? Skandalös.

Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob hier von Ihnen tatsächlich auf aktuelle Umfrageergebnisse zurückgegriffen wird. Vielmehr scheint es so, die veröffentlichten Zahlen entsprechen dem, was der/die Verfasser des Merkblatts für üblich hält. Das wäre erst recht ein Skandal.

Fakt ist: Wenn Sie an den in Ihrem Merkblatt genannten Zahlen festhalten, arbeiten Sie fleißig weiter daran, die Äste abzusägen, auf denen die Anwaltschaft sitzt. Sie haben sich der Wahrung und Förderung aller beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Anwaltschaft verschrieben. Sie verpflichten sich der Imagestärkung Ihres Berufsstandes. Nach unserer Auffassung tun Sie das Gegenteil.

Wir appellieren an Sie:

Zeigen Sie den Kanzleimitarbeitern endlich die Wertschätzung, die sie verdienen. Arbeiten Sie mit uns daran, den Arbeitsplatz Anwaltskanzlei aus dem Schmuddeltal in Billigland heraus zu führen. Zeigen Sie Flagge

gegen Lohndumping. Hören Sie auf, mit plakativ in den Vordergrund gestellten angeblichen Umfrageergebnissen Niedriglohn zu zementieren. Bieten Sie den ausgebildeten Fachangestellten eine Möglichkeit, in ihrem erlernten Beruf zu bleiben und mit dieser Arbeit eine Familie zu ernähren.

Mit freundlichen Grüßen

RENO Sachsen-Anhalt e.V.

Jürgen Schütt  
Vizepräsident